V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am **Donnerstag, den 09. November 2023** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort:	Sitzungssaal des Gemeindeamtes Pupping 13	
Beginn:	19.00 Uhr	
Anwesende:	Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Webinger Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mag. Klinglmayr Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Uttenthaler Ulrike, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Friedrich Alexander, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Höller Otto, ÖVP
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
	Ersatzgemeinderat	Ferihumer Mario, SPÖ
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Gemeindevorstand	Claudia Huber, FPÖ
Abwesend und entsch.:	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Sieburg Anna, ÖVP
	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ
Weitere anwesende Personen:	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Buchhalterin	Sabine Hinterberger
	Schriftführerin	Ulrike Hermüller

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
b) der Jahressitzungsplan 2023 nachweislich zugestellt wurde und die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung vom 14.09.2023, das den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Bericht WH Aschachtal

Der alte Steyr CVT Traktor wurde ausgeschieden (steht zum Verkauf an) und ein neuer CVT 6-Zylinder-Traktor wurde gemeinsam mit einer Heckschaufel, einem 800 kg Betongewicht, Pflug, Streuer und Fronthubwerk angekauft.
Die Fuhrpark-Ersatzbeschaffung beläuft sich 2023 auf rd. 294.000,00 Euro. Für Pupping beträgt der Anteil 18,53 %, abzüglich der BZ-Mittel verbleiben für Pupping Kosten in der Höhe von 19.900,00 Euro.

b) Glasfaserausbau Gemeindegebiet Pupping

Ende Oktober wurde für den Glasfaserausbau der PoP (Point of Presence) ein lokales Glasfaser-Verteilerzentrum im Allexanfeld errichtet. Die Firma Held & Francke wird die Grabungsarbeiten der Glasfaserleitungen durchführen und hat von der ÖGIG den Auftrag erhalten.
Geplant wäre dabei ein Start beim Spar Groiß in der Brandstätter Straße gewesen, da sich die öGIG dort an eine bestehende A1 Glasfaserleitung anhängen darf. Leider gestaltet sich aber ein notwendiger Gestattungsvertrag mit der Stadtgemeinde Eferding, dieser wird für die Zufahrtstraße nach Waschpoint benötigt, etwas schwieriger. Um keine Zeit zu verlieren, hat man sich daher nun entschieden, nicht beim Spar Groiß den Leitungsbau zu beginnen, sondern wie bereits ursprünglich angedacht im Allexanfeld beim PoP-Gebäude. Mittlerweile hat es auch bereits durch die Baufirma mit allen Bewohnerinnen und Bewohner im Allexanfeld eine Baubegehung gegeben bzw. hat gestern die öGIG ein Informationsschreiben an alle versandt, die sich im ersten Bauabschnitt befinden.
Da wir einen flächendeckenden Ausbau wollen, werden wir nun zeitnah mit der öGIG das Gespräch suchen, um Informationen bzw. einen Ablaufplan für den restlichen Ausbau in unserem Gemeindegebiet zu erhalten.

c) Kommunalsteueraufteilung Spar Groiß

Nach über 2 Jahren wurde nunmehr ein Bescheid zur Kommunalsteueraufteilung vom Finanzamt zugestellt. Den Aufteilungsvorschlag (60 % Wertigkeit Personal, 30 Wertigkeit

Betriebsgebäude, 10 % Wertigkeit sonstige Flächen) hat das Finanzamt von uns übernommen.
Die Stadtgemeinde Eferding hat damals eine Aufteilung mit 80:20 vorgeschlagen, Pupping eine Aufteilung mit 60:40.
Das Finanzamt hat nun im Bescheid eine Aufteilung mit 70:30 für die Jahre 2021 und 2022 festgelegt. Der Grund der Abweichung liegt darin, dass auch das Flugdach vom Spar als Betriebsstätte miteingerechnet wurde. Diese liegt auf dem Gemeindegebiet von Eferding.

2) Bericht des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 18.09.2023; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Am 18.09.2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.
Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird verlesen. Darüber hinaus wurde der Bericht auch im Intranet den Fraktionen als Vorinformation zur Verfügung gestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Kenntnisnahme:
Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

3) 2. Nachtragsvoranschlag 2023; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Die Verschiebungen von geplanten Vorhaben und notwendige Anpassungen anhand der Budgetüberwachungsliste haben uns dazu veranlasst, einen zweiten Nachtragsvoranschlag NVA 2023.2 und die 2. Änderung des MEFP. zu erstellen.
Gemäß § 79 der Oö. GemO 1990 idgF. wurde der 2.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 entworfen und am 31.10.2023 zur Einsichtnahme kundgemacht.
Eine Vollfassung liegt zur Beschlussfassung vor. Allen Fraktionen wurden zeitgerecht die Unterlagen zugestellt bzw. im Intranet bereitgestellt.
Ein Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag ab Seite 17 des Nachschlagewerkes beschreibt die wichtigsten Ergebnisse und Entwicklungen im Finanzjahr 2023, entsprechend den derzeit vorliegenden Unterlagen und Erkenntnissen.
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, auf Seite 35 dargestellt, ergibt einen Fehlbetrag von - 233.600,00 Euro im Finanzierungshaushalt.
Der Fehlbetrag kann mittels Entnahme aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen gedeckt werden.
Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen für investive Vorhaben, verbleibt ein Gesamt-Rücklagenstand per 31.12.2023 von 669.900,00 Euro, davon 412.500,00 Euro zweckgebunden und 257.400,00 aus der allgemeinen Rücklage.
Die investiven Vorhaben sind im entsprechenden Nachweis, ab Seite 185, dargestellt und stellen sich in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dar.
Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt weist bis zum Finanzjahr 2026 durchwegs negative Beträge aus, was bedeutet, dass wir aus heutiger Sicht die kommunalen Leistungen und die bestehende Infrastruktur mit unseren Erträgen in Zukunft nicht decken können.

Aufgrund der ermittelten Ergebnisse wird für die Voranschläge der nächsten Jahre vermehrt auf Einsparpotentiale zu achten und die Vorhaben im investiven Haushalt zu priorisieren sein.
Hoffnung wird dabei auf den Abschluss des neuen Finanzausgleiches gelegt, welcher Mehreinnahmen bringen könnte.
Von Zuwendungen und Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes wird es abhängen, ob bzw. welche zukünftigen Vorhaben tatsächlich verwirklicht werden können.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme aller Nachweise und Bestandteile zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wird der Gemeinderat gebeten, den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:
Keine

Antrag:
Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme aller Nachweise und Bestandteile des gegenständlichen Tagesordnungspunktes, den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4) Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027 – 2. Nachtrag; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Durch die notwendige Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages, war von der Buchhaltung auch ein Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2023 – 2027 nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen, welcher vollinhaltlich zur Genehmigung vorliegt.
Die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes mitsamt der Prioritätenreihung über die anstehenden Vorhaben in der investiven Gebarung, steht den Fraktionen über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung.
Wie bereits im 2. Nachtragsvoranschlag ausgeführt, wird das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2023 mit einem Fehlbetrag von – 233.600,00 Euro dargestellt.

Der Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit weist nachstehende Beträge in den folgenden Jahren aus, wie folgt:

Finanzjahr 2024	- 30.500,00 Euro
Finanzjahr 2025	+ 108.100,00 Euro
Finanzjahr 2026	+ 170.200,00 Euro
Finanzjahr 2027	+ 164.900,00 Euro

Trotz der überwiegend positiven Salden in den Jahren 2025-2027, bedarf es bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltjahr 2024, bei der vorsichtigen Annahme gleichbleibender Einnahmen, entsprechende Einsparpotentiale zu finden, um einen ausgeglichenen Nachweis

der Geschäftstätigkeit erreichen zu können, damit ein Härteausgleich abgewendet werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, die vorliegende 2. Änderungsfassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2023 – 2027, samt der darin enthaltenen Prioritätenreihung, mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:
Keine

Antrag:
Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende 2. Änderungsfassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2023 – 2027, samt der darin enthaltenen Prioritätenreihung, mit Beschluss zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5) Bebauungsplan Nr. 29 „Leumühle-Allexanfeld III"; Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.6, Leumühle sog. „Petzl-Lehnergründe", wurde nach über zweijähriger Verfahrensdauer vom Amt der Oö. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt und liegt derzeit zur Verordnungsprüfung beim Land. Oö.
Der Flächenwidmungsplan, welcher die Grundflächen als Wohngebiet mit einer Schutzzone im Bauland SP3 ausweist, ist als Beilage angefügt.

Auf Grundlage einer Bebauungsstudie, welche im Zuge des Umwidmungsverfahren mit der Nachbargemeinde Hinzenbach abgestimmt wurde und auf Grund von Vorgaben durch die Fachdienststellen, wurde von Ortsplaner DI Altmann ein Bebauungsplan erstellt, der zur Beratung und Grundsatzbeschlussfassung vorliegt.

Der Bebauungsplan Nr. 29 mit der Bezeichnung „Leumühle Allexanfeld III", der sich an die beiden bestehenden Bebauungspläne im Allexanfeld anlehnt, sieht die Schaffung von 10 Bauparzellen vor. Die verkehrsmäßige und infrastrukturelle Erschließung erfolgt über eine südliche und eine nördliche Anbindung an die ehemalige B130. Der Bebauungsplan sieht eine offene, max. 2geschoßige Bebauung mit einer GFZ von max. 0,4 (Ausnahme Parzelle1 mit

einer GFZ von 0,5) vor. Regelungen über Gebäudehöhen, Dächer, Einfriedungen, Nebengebäude, Garagen und Carports, finden sich im schriftlichen Teil.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat den Entwurf in der Sitzung am 02.11.2023 beraten und in der vorliegenden Form einstimmig befürwortet.

Die ortsplanerische Stellungnahme, in welcher u.a. auf den Regelungsinhalt, das Planungsgebiet und auf die Nebengebäudebestimmungen eingegangen und festgehalten wird, liegt vor Diese ist vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, in welcher ua. die Rahmenbedingungen, Nutzungsbeschränkungen und die Umweltsituation begründet werden, ist ebenfalls vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

- Flächenwidmungsplan Nr. 5.6
- Bebauungsplan Nr. 29 „Leumühle – Allexanfeld III“
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Erhebungsblatt

Debatte:

GR Pelzeder G. äußert zum wiederholten Male seine Bedenken gegenüber einer Bebauung auf dem Petzlgrund. Seiner Meinung nach wird eine weitere Fläche versiegelt, obwohl in der Leumühle der Verkauf der Eigentumswohnungen eher gering ist und das Wohnungsangebot gegeben erscheint.
Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass es nicht mehr so viele Möglichkeiten von bebaubaren Flächen im Gemeindegebiet gibt, da die meisten Flächen im Hochwasserabflussbereich liegen. Die wenigen gewidmeten Flächen stehen überwiegend nicht zum Verkauf an, weil diese sich im Privatbesitz befinden und keine Baupflicht aufweisen.
Warum die Verwertung der Eigentumswohnungen eher schleppend verläuft, lässt sich nicht klar sagen. Man werde jedenfalls mit der Firma Haslehner das Gespräch suchen, um Klarheit zu bekommen.
GR Burner sehe den Vergleich mit dem Verkauf der Eigentumswohnungen als nicht richtig an, weil es bei der gegenständlichen Siedlungserschließung um Parzellen für eine Einzelhausbebauung mit Garten handelt.
Vielleicht soll die Internetseite verbessert werden, um so den Verkauf zu steigern.

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Bezeichnung „Leumühle – Allexanfeld III“ zu fassen.
Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, wurden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	GR Aumayr SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ
Befangen	-x-

Einstimmig ☐angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☒angenommen ☐ abgelehnt

Grundsatzbeschlussinhalt:
Der Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Bezeichnung „Leumühle – Allexanfeld III“ wurde mehrheitlich gefasst.
Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, wurden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten
Das Verfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz wird eingeleitet.

6) Verkehrsfläche Parkplatz Unterschaden – Festlegung von Planungsgrundsätzen; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.09.2023 die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.10 für die Parkplätze in Unterschaden beschlossen.
Vom Bau- und Raumplanungsausschuss wurde in den Vorberatungen gefordert, dass zur Beschlussfassung Bebauungsvorgaben vorliegen müssen, die eine einheitliche Gestaltung der Schutzdächer vorsehen und vor allem eine versickerungsfähige Ausführung der Stellplätze garantieren.
Seitens des Ortsplaner wurde auf Grundlage der Widmung und des Parzellierungsvorschlages des Geometers, Planungsvorgaben erarbeitet, die dem Gemeinderat in der letzten Sitzung vorgelegen sind.
Die Planungsgrundsätze sehen die Errichtung von offenen Stellplätzen und von Schutzdächern auf den Stellplätzen für die Parkplätze in Unterschaden vor. Die Vorgaben für die Gestaltung der Schutzdächer sind an das bereits bestehende Carport angelehnt. In den Planungsvorgaben ist auch angeführt, dass die Oberflächenbefestigung der Stellplätze versickerungsfähig auszuführen ist und dass aufgrund der Lage im Hochwasserabflussbereich keine Geländeveränderung zulässig ist.
Diese Planungsgrundsätze wurden in der Bauausschusssitzung am 02.11.2023 beraten und in der vorliegenden Form einstimmig befürwortet. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Planungsgrundsätze zu beschließen.

Anlagen:
- Flächenwidmungsplan Nr. 5.10
- Planungsgrundsätze Verkehrsfläche Parkplatz Unterschaden

Debatte:
Keine

Antrag:
Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Planungsgrundsätze, die eine einheitliche Gestaltung der Schutzdächer und eine versickerungsfähige Ausführung der Stellplätze für die Parkflächen in Unterschaden vorsehen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ

Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einheitlich zum Beschluss erhoben.

7) UFC Eferding – Infrastrukturförderung für die Errichtung einer neuen WC-Anlage; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Die Bürgermeister des Zukunftsraumes Eferding haben bereits im März des Vorjahres vom UFC Eferding ein Schreiben erhalten, dass anstatt des Sprechergebäudes bei der Kassa eine neue behindertengerechte WC-Anlage errichtet werden soll. Dies ist eine zusätzliche Maßnahme und stellt mit der zukünftigen Neuerrichtung des Clubheimgebäudes keinen Zusammenhang dar.
Auf Anfrage bei der Landessportdirektion gibt es für solche Maßnahmen keine Landesförderung.
Die Gesamterrichtungskosten in Höhe von 130.675,64 Euro wurden überwiegend durch Eigenleistungen des Vereines und Gelder von Sponsoren abgedeckt.
Eine Restfinanzierung von 55.000,00 Euro galt es vom Verein finanziell abzudecken.
Ausgehend von dieser Summe werden die Zukunftsraumgemeinden nun ersucht, dieses außertürliche Projekt finanziell zu unterstützen.

Nach mehreren Beratungen unter den Bürgermeistern und im Verein Zukunftsraum Eferding wird empfohlen, das Vorhaben ausgehend von der angeführten Restfinanzierung mit 23% zu fördern, wobei die Aufteilung nach dem obligaten Schlüssel 40/20/20/20 erfolgen soll und als Nachweis eine Endabrechnung bzw. bezahlte Rechnungen vorzulegen sind.

Dies würde folgende Förderanteile für die Gemeinden bedeuten:

Eferding:	5.060,00 Euro
Fraham:	2.530,00 Euro
Hinzenbach:	2.530,00 Euro
Pupping:	2.530,00 Euro
	12.650,00 Euro

Fördergenehmigungen seitens der Stadtgde. Eferding und der Gde. Fraham liegen vor. Auch von Hinzenbach wurde bereits signalisiert dieses Infrastrukturprojekt des UFC Eferding in der dargelegten Form zu unterstützen.

Es wird daher auch der Puppinger Gemeinderat gebeten, das gegenständliche Projekt in Höhe von 2.530,00 Euro anteilig zu fördern und dies mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:
Keine

Antrag:
GR Schapfl stellt an den Gemeinderat den Antrag, das gegenständliche Projekt in Höhe von 2.530,00 Euro anteilig zu fördern und dies mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) UVB-Hinzenbach – Infrastrukturförderung über den Kauf von Sicherheitsmatten für die Bambinischanzen; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Die Gemeinde Hinzenbach hat vom UVB-Hinzenbach ein Förderansuchen betreffend zwei neuer „Bambinischanzen“ erhalten. Dabei handelt es sich um zwei kleine Skisprungschanzen mit einer Größe von 2 und 5 m (für Kinder zwischen etwa 4 und 7 Jahren).
Laut Zauner Bernhard, dem Obmann, ist dies notwendig, um Nachwuchstalente zu finden – vor allem unter Kindern, die sich noch nicht auf die größeren Schanzen trauen. Die neuen Schanzen wurden bereits komplett in Eigenleistung vom Verein gebaut und bezahlt (Baggerarbeiten, Schotter, Drainage, Begrünung usw). Auch die Kosten für den Unterbau (Schaumstoff und Förderbandgummi) werden vom Verein übernommen.

Der UVB-Hinzenbach bittet jedoch um finanzielle Unterstützung beim Kauf der neuartigen Sicherheitsmatten. Diese bieten einige Vorteile gegenüber den bisher genutzten Matten:

- Verringerung der Verletzungsgefahr, daher besonders für kleine Kinder geeignet
- Keine Notwendigkeit einer Bewässerungsanlage, da sie ohne Wasser funktionieren
- Die Matten können auch im Winter ohne Schnee verwendet werden

Der Anschaffungspreis dieser Sicherheitsmatten liegt bei 26.220,00 €.

Im Mail vom 11.8.2023 teilt Hr. Robert Himsl, M.A. von der Landessportdirektion mit, dass das Projekt „Ankauf von Sicherheitsmatten für die beiden Bambinischanzen“ förderfähig ist, wobei die geltenden Sportstättenrichtlinien zu beachten sind.

Aufgrund der seit 1. Jänner 2018 geltenden „Gemeindefinanzierung Neu“ muss sich bei Investitionen in Vereinssportanlagen eine Förderquote der öffentlichen Hand (Gemeinde + Land OÖ) in Höhe von mind. 67 % der voraussichtlichen, sportrelevanten Kosten, die im Zuge der fachlichen Prüfung des Vorhabens berechnen wird, ergeben.
Die Geringfügigkeitsgrenze für die Bereitstellung von Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeinderessorts des Landes OÖ liegt bei der Gemeinde Hinzenbach derzeit bei 50.000,00 Euro. Da die voraussichtlichen, sportrelevanten Gesamtkosten dieses Projektes unter 50.000,00 Euro brutto liegen, muss sich die Gemeinde Hinzenbach bzw. die Gemeinden des ZR mit mindestens 42% beteiligen, damit eine Landessportförderung in Höhe von 25% gewährt

werden kann. Die restlichen 33% sind grundsätzlich vom Verein durch Eigenmittel und Eigenleistungen aufzubringen.

Bei einer Gesamtsumme von 26.220,00 € beträgt der Gemeindebeitrag von 42% **11.012,40 €**.

Diese Bambinischanzen dienen nicht nur der Förderung von Nachwuchsspringern für den Verein, sondern stellen auch ein Angebot für Familien aus der Region dar. Die Bambinischanzen sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich und können im Sommer und Winter „Ganzjahresschanze“ von Kindern aus der Umgebung genutzt werden. Die Benützung erfolgt mit „ganz normalen Kinderski“.
Aus Sicht der Gemeinde Hinzenbach ist dieses neue Freizeitangebot durchaus eine Bereicherung für unsere Region. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich die ZKR-Gemeinden unter Berücksichtigung des Aufteilungsschlüssel 40:20:20:20 an der Finanzierung der Matten beteiligen.

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes wird der Gemeinderat gebeten, die Anschaffung für den Springernachwuchs mit einer Summe von 2.202,48 Euro anteilig zu fördern.
Die Auszahlung des Betrages soll erst im kommenden Jahr erfolgen und nach Genehmigung in den Voranschlag 2024 aufgenommen werden.

Debatte:
Keine

Antrag:
GR Schapfl stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Anschaffung für den Springernachwuchs mit einer Summe von 2.202,48 Euro anteilig zu fördern.
Die Auszahlung des Betrages soll erst im kommenden Jahr erfolgen und nach Genehmigung in den Voranschlag 2024 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Klinglmayr ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich ÖVP, E-GR Höller ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder G. SPÖ, GR Pelzeder M. SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) Allfälliges

a) Löschungserklärung Besenmatter, EZ 703, KG Pupping

Die Liegenschaftseigentümer Besenmatter haben über das Notariat Dobler & Partner, Eferding, eine Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes im Grundbuch beantragt.
Die vorliegende Löschungserklärung, betreffend des eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 703, KG 45025 Pupping, wurde vom Bürgermeister notariell

beglaubigt unterfertigt, da auf dem Grundstück Nr. 1464 ein Einfamilienhaus mit der Anschrift 4070 Pupping Nr. 44 errichtet und bezogen wurde.

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Information einstimmig zur Kenntnis.

b) Kommst. Spar Groiss

GR Pelzeder Gerhard merkt an, dass die Gemeinde Pupping bei Bedarf freie Stellen auf der Homepage bzw. in der Gemeindezeitung veröffentlichen soll. Denn dies würde bei der Kommunalsteuerberechnung ein Vorteil für Pupping sein, wenn die Anzahl der Mitarbeiter aus Pupping erhöht wird.

Bgm. Hermüller nimmt die Anregung gerne mit auf und wird diese an die zuständige Sachbearbeiterin weiterleiten.

c) Weiterführung der Umfahrung Pupping - Karling

GR Lindinger möchte den aktuellen Stand über den 3. Teilabschnitt der Umfahrung Pupping – Karling wissen.

Dazu antwortet Bgm. Hermüller, dass die Grundeinlöseverfahren in Pupping erfolgreich abgeschlossen sind, jedoch in Hartkirchen noch ein paar Unterschriften fehlen.
Man ist aber zuversichtlich einen Baubeginn im Herbst 2024 zu schaffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird um 19:58 Uhr geschlossen.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

_____ _____

Protokollfertiger:

_____ _____ _____
(ÖVP) (SPÖ) (FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____ Der Bürgermeister: